

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz
Ortsgemeinde Volkesfeld

über die:
Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Postfach 1352
56739 Mendig



Aktenzeichen: 15 901-11 G 305
Zimmer-Nr.: 516
Telefax: 0261/1088403

Auskunft erteilt: Birgit Gellert
Telefon: 0261/108-403
E-Mail: Birgit.Gellert@kvmyk.de

Datum: 23.05.2021

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Volkesfeld für das Haushaltsjahr 2021 Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig vom 25.03.2021, hier eingegangen am 29.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vom Ortsgemeinderat Volkesfeld in seiner Sitzung am 17.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt. Entsprechend der gesetzlichen Forderungen in § 97 Abs. GemO hat der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat vom 25.02.2021 bis 10.03.2021 öffentlich ausgelegen.

I. Zur Haushalts- und Finanzlage

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2021 lässt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 86.000 EUR erwarten. Dabei stehen den Erträgen von 816.450 EUR Aufwendungen von 902.450 EUR gegenüber. Gegenüber dem Vorjahr ist eine leichte Reduzierung des Fehlbetrages um 25.930 EUR geplant.

Die Kreisumlage blieb mit 44,33 v. H. unverändert und die Verbandsgemeindeumlage wurde um 1,360456 v. H., also 7.030 EUR gesenkt.

2. Finanzhaushalt

Der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von – 50.300 EUR sowie der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von – 122.600 EUR führen im Finanzhaushalt zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 172.900 EUR (Vorjahr: – 258.010 EUR).

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de

E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24

BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81

BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08

BIC: PBNKDEFF

Volksbank Müllheim-Kärlich eG
BLZ 570 642 21
Konto-Nr. 10 305
IBAN: DE78 5706 4221 0000 0103 05

BIC: GENODED1MKA

Erfreulicherweise konnte der vorläufige Jahresabschluss für 2019 eine Verbesserung erzielen und sogar einen Überschuss von 48.299,53 EUR erwirtschaften, der zur Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeindeverwaltung eingesetzt wurde.

Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist daher unverändert nicht in der Lage, ihre planmäßigen Tilgungen von Investitionskrediten durch eigene Einzahlungen zu finanzieren. Die sogenannte **Freie Finanzspitze** als Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune bleibt ebenfalls im deutlich negativen Bereich, wenngleich gegenüber dem Vorjahr und für die kommenden Jahre eine leichte Verbesserung eingetreten bzw. prognostiziert ist.

Für das Jahr 2021 sind 382.500 EUR für Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Dabei liegen die Schwerpunkte wie in den Vorjahren auf der Entwicklung des Neubaugebietes „Am Rietel bzw. Verlängerung Kirchstraße“. Neu hinzukommen die Voruntersuchung zum Ausbau eines Teilstücks Kaulstraße. Die Anschaffung einer Trennwand für das Dorfgemeinschaftshaus wird ebenfalls neu veranschlagt.

Die Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen erfolgt im Wesentlichen durch Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten, den Verkauf von Grundstücken und die Aufnahme zusätzlicher Investitionskredite.

Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist daher gehalten, auch weiterhin ihre Einnahmepotentiale auszuschöpfen, alle Einsparmaßnahmen vorbehaltlos zu überprüfen, insbesondere freiwillige Ausgaben kritisch zu hinterfragen und zu beschränken und ihre Konsolidierungsbemühungen unverändert fortzuführen.

3. Haushaltsausgleich

Ausgleich im Ergebnishaushalt

Da der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Ausgleich im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt ist damit ebenfalls nicht ausgeglichen.

Zusammenfassung

Unter Verstoß gegen § 93 Abs. 4 GemO ist auch der Haushalt 2021 der Ortsgemeinde Volkesfeld damit in der Planung nicht ausgeglichen. Gleichwohl wird von einer Beanstandung abgesehen, da in den kommenden Planjahren zumindest mit einer Verbesserung der – wenngleich auch weiterhin negativen – Freien Finanzspitze der Ortsgemeinde zu rechnen ist.

4. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf insgesamt 682.459,42 EUR. Bis zum Ende des Haushaltsjahres erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf voraussichtlich **855.359,42 EUR**.

Investitionskredite

Den im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 382.500 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 259.900 EUR gegenüber. Die verbleibenden 122.600 EUR werden nach der Veranschlagung durch die Aufnahme eines Investitionskredits in gleicher Höhe finanziert.

Bestehende Investitionskreditverbindlichkeiten werden im Haushaltsjahr planmäßig in Höhe von 9.100 EUR getilgt.

Betrugen die Investitionskredite zu Beginn des Haushaltsjahres noch 391.995,89 EUR, so erhöhen sie sich bis zum Ende des Haushaltsjahres damit auf voraussichtlich 505.495,89 EUR.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Da die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen erneut nicht durch entsprechende Einzahlungen finanziert werden können, ist die Aufnahme von zusätzlichen Liquiditätskrediten von 59.400 EUR erforderlich.

Die bereits zu Beginn des Haushaltsjahres bestehenden Verpflichtungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten von 290.463,53 EUR wachsen damit auf voraussichtlich 349.863,53 EUR zum 31.12.2021 an.

Die Ortsgemeinde Volkesfeld wird im Jahr 2021 voraussichtlich eine pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner in Höhe von rd.1.520 EUR aufbauen und liegt damit deutlich über dem Vierfachen des Durchschnitts einer vergleichbaren Gemeinde mit 359 EUR/Einwohner (Basisjahr 2019, gem. Statistisches Landesamt RLP)! Dieser Entwicklung gilt es entschieden entgegen zu treten und gleichzeitig den fortgesetzten Verzehr des noch vorhandenen Eigenkapitals drastisch zu stoppen.

In nur drei Jahren wurde das Eigenkapital bereits um 21,7 % verbraucht, bis zum Jahr 2024 wird der in 2018 noch gegebene Eigenkapitalbestand nahezu halbiert sein. Es droht dann die bilanzielle Überschuldung und finanzielle Handlungsunfähigkeit der Gemeinde.

5. Stellenplan

Der Stellenplan 2021 ergibt im Saldo zu 2020 keine Änderungen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass beim Vollzug des Stellenplanes die beamtenrechtlichen Vorschriften und die tarifvertraglichen Bestimmungen, insbesondere entsprechende Stellenbewertungen, zu beachten sind.

II. Entscheidungen und Feststellungen

Kredite

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Ortsgemeinde Volkesfeld in Höhe von

122.600 EUR

unter der Voraussetzung, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Leider wurden die Forderungen aus der Haushaltsgenehmigung für 2020 vom 21.04.2020 bis heute nicht erfüllt, so dass wir nunmehr die Erledigung bis zum 31.07.2021 erwarten:

→ „Baugebiet „Verlängerung Kirchstraße“:

Für die Erschließung des Baugebietes „Verlängerung Kirchstraße“ sind im Haushaltsjahr 2020 erstmals Aufwendungen für Planungskosten, ein Bodengutachten sowie den Erwerb eines Grundstückes von 65.000 EUR veranschlagt.

Wir bitten die Ortsgemeinde Volkesfeld, für das kommende Haushaltsjahr eine detaillierte Kostenkalkulation für die Ausweisung und Erschließung des Baugebietes sowie möglicher Infrastrukturkosten (z.B. durch die Neuerrichtung oder Erweiterung einer Kindertagesstätte, eines Spielplatzes, zusätzliche ÖPNV-Anbindungen etc.) vorzulegen. Darüber hinaus ist die kostendeckende

Refinanzierung (Ermittlung eines marktgerechten Grundstückspreises, Verkaufserlöse, Erhebung Erschließungsbeiträge) darzulegen.“

Liquiditätskredite / Kommunalen Entschuldungsfond (KEF-RP):

Die Ortsgemeinde Volkesfeld nimmt am Kommunalen Entschuldungsfond (KEF-RP) teil. Die Zielsetzung des KEF-RP und des Konsolidierungsvertrages mit der Ortsgemeinde Volkesfeld wird eindeutig verfehlt und die Liquiditätskredite bauen sich weiter auf.

Die weitere Entwicklung der bedenklichen Finanzsituation der Ortsgemeinde Volkesfeld lässt zumindest für die aktuellen Planjahre nicht erwarten, dass der Negativtrend beendet und ein Haushaltsausgleich oder zumindest eine Reduzierung der Liquiditätskredite erreicht werden.

Die Gemeinde wird auch weiterhin nicht umhinkommen, ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung am Ziel der nachhaltigen Rückführung der Verschuldung auszurichten. Eine Entschuldung muss daher oberste Priorität haben um für die Zukunft eine Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen.

Unbedenklichkeitsbestätigung

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 1.15 Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kommunalaufsicht@kvmyk.de einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Gellert